

Sitzungsvorlage Nr. 0284/2023/KREIS

| Beratungsfolge | Datum | Status |
|--|--------------|---------------|
| Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration | 02.11.2023 | öffentlich |

| | |
|---|--|
| Zuständige Facheinheit: 50 - Fachbereich Soziales | Berichterstatter/-in: Lökes, Susanne |
|---|--|

Beratungsgegenstand:

Umsetzung SGB II im Kreis Borken – aktueller Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den SGB II-Sachstandsbericht zum 30.09.2023 zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

SGB II, SGB III

Sachdarstellung:

1. Aktuelle Entwicklung im Kreis Borken

1.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit im Kreis Borken ist im September gegenüber dem Vormonat gesunken. Mit 9.540 Personen waren es 146 Personen weniger als zuletzt. Der Blick auf die Arbeitslosenquote zeigt einen Rückgang um 0,1 Prozentpunkte. So liegt die Arbeitslosenquote aktuell bei 4,3 Prozent.

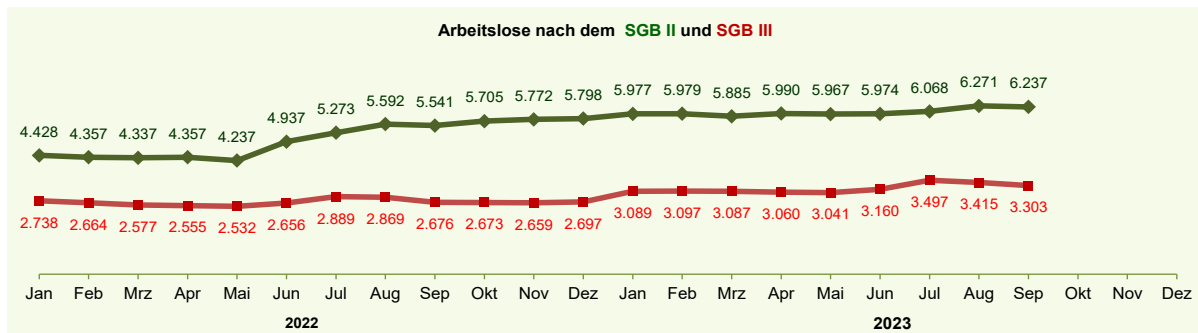
Besonders in der Personengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, also Menschen zwischen 15 und unter 25 Jahren, zeigte sich Bewegung am Arbeitsmarkt. Ein saisonaler Effekt, der jährlich zu beobachten ist. Wer sich nach einer erfolgreichen Ausbildung arbeitslos meldet, ist oft nur für kurze Zeit arbeitslos. Aktuell sind 1.155 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Auch im kommenden Monat wird daher mit einem Sinken der Jugendarbeitslosigkeit gerechnet.

Der Blick auf die Arbeitskräftenachfrage zeigt einen Anstieg der gemeldeten Stellen. So meldeten die Personalverantwortlichen von Unternehmen und Verwaltungen im Kreis Borken im September 488 neue freie Stellen bei der Agentur für Arbeit Coesfeld und damit 48 mehr als im Vormonat. Zwar ist die wirtschaftliche Lage unter anderem durch Inflation und hohe Energiekosten etwas getrübt, allerdings wird in den meisten Branchen immer noch nach Fachkräften gesucht.

Nach drei Monaten steigender Arbeitslosigkeit sind im September 2023 die **Arbeitslosenzahlen SGB II** (als Teilgruppe der Arbeitslosen insgesamt) mit einer

Veränderung um -34 Personen leicht rückläufig. Dies ist auf die Herbstbelegung zurückzuführen, die in diesem Jahr bisher jedoch nur langsam Fahrt aufnimmt. Im September 2023 sind mit 6.237 Personen weniger SGB II-Arbeitslose registriert als im Vormonat August 2023. Im Vergleich mit dem Vorjahr setzt sich der Aufwärtstrend bei den Arbeitslosenzahlen jedoch weiterhin stetig fort. Gegenüber September 2022 liegt die Zahl der Arbeitslosen im September 2023 mit 696 Personen mehr weiterhin auf einem höheren Niveau als im Vorjahr.

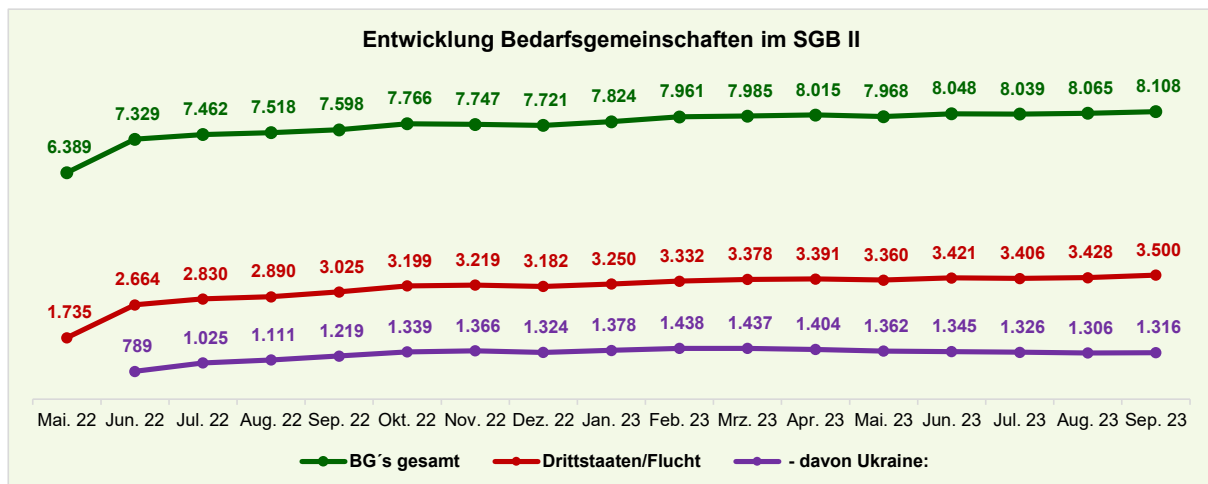
Die SGB II-Arbeitslosenquote hält sich in der Folge auf einen Wert von 2,8%.

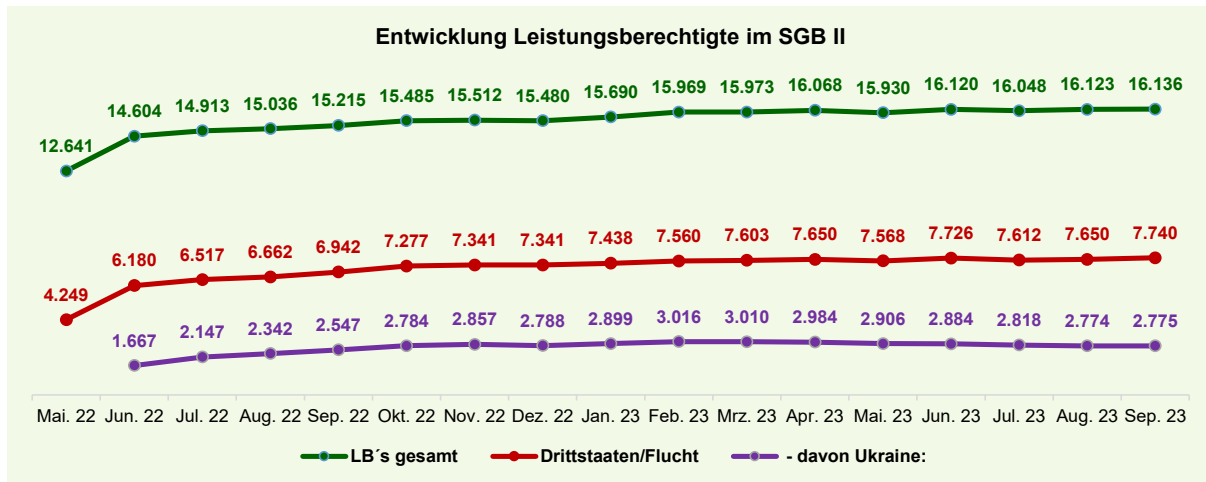


1.2 Hilfebedarf im Rechtskreis SGB II

Bedarfsgemeinschaften:

Anders als die Zahl der SGB II-Arbeitslosen ist der SGB II-Hilfebedarf im September wieder geringfügig gestiegen (+43 BG's), analog dazu ist auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht gestiegen ist (+27).





Insgesamt haben damit im September 16.136 Leistungsberechtigte in 8.108 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten:

- Insgesamt 11.260 der Leistungsberechtigten gelten als erwerbsfähig; der Anteil der Männer beträgt 46%, der Anteil der Frauen 54 %.
- Mit Blick auf die Altersstruktur bildet die Altersgruppe „25-39 Jahre“ mit rd. 33% den größten Anteil. Der Anteil der Altersgruppe „unter 25 Jahren“ liegt bei rd. 20%.

1.3 Geflüchtete aus der Ukraine

Im Juni 2022 wurden erstmals 789 BG's mit dem Fluchthintergrund „Geflüchtete aus der Ukraine“ im SGB II gezählt. Der Höchststand lag im Februar 2023 bei 1.438 BG's. Zum Stand 30.09.2023 erhalten noch 2.775 Geflüchtete aus der Ukraine in 1.316 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II.

- Von den 2.775 Leistungsberechtigten aus der Ukraine gelten 69% als erwerbsfähig; die übrigen sind überwiegend Kinder unter 15 Jahren.
- Von den Erwerbsfähigen wiederum sind 65% weiblich.

1.4 Situation in den örtlichen Jobcentern

Zum aktuellen Sachstand der (Beratungs-)Situation in den örtlichen Jobcentern wird folgendes berichtet:

- **Personenkreis:** Weiterhin sind vermehrt Zugänge geflüchteter Menschen vor allem aus dem arabischen Raum feststellbar, insbesondere die §12a-Zuweisungen nehmen zu, aber auch Neufälle im Zuge des Chancenaufenthaltsrechts oder Übergänge aus dem AsylbLG sind zu verzeichnen; Zugänge von Geflüchteten aus der Ukraine nehmen dagegen ab. Insgesamt herrscht derzeit eine hohe Fluktuation – sowohl bei den Kund/innen als auch bei den Mitarbeitenden, so dass der Arbeitsaufwand weiterhin hoch ist.
- **Bürgergeld:** Im Hinblick auf die Einführung der Bürgergeld-Regelungen zum 01.07.2023 sind bislang keine besonderen Auffälligkeiten feststellbar. Die Mitarbeitenden fühlen sich im Hinblick auf die neuen Rechtsgrundlagen „gut aufgestellt“ und warten die weitere Entwicklung ab.

Neue Antragstellende lediglich aufgrund des Bürgergeldes sind nicht zu verzeichnen; gleichwohl nehmen (unrealistische) Anträge auf Weiterbildungen zu, zu denen in intensiven Gesprächen bedarfsgerecht beraten wird.

Die neu geregelten Leistungsminderungen (ehem. Sanktionen) scheinen dagegen kein probates Mittel für „unwillige“ Kund/innen zu sein. Die diesbezüglichen Regelungen seien viel zu komplex und in der Umsetzung viel zu aufwendig. Im Übrigen sei der Effekt einer

Leistungsminderung so gering, dass alleine aus diesem Grunde dieses Instrument ins Leere laufe.

2. Eingliederungsaktivitäten

2.1 Budgetsituation, Personalaufwendungen und Eingliederungsleistungen

Das Jahr 2023 war und ist insbesondere geprägt von finanziellen Unsicherheiten, die sich sowohl auf die Budgetplanungen ausgewirkt haben als auch das unterjährige Controlling in allen Bereichen extrem erschweren:

- Die Höhe der verfügbaren und damit zu verplanenden Eingliederungsmittel ist bei gegenseitig deckungsfähigen Teilbudgets immer abhängig vom Mittelbedarf für Personal- und Verwaltungskosten. Die Kalkulation des Personalkostenbedarfs war 2023 besonders herausfordernd. Die lange Zeit unklaren Auswirkungen des Tarifabschlusses und weitere Faktoren in der Personalentwicklung haben letztlich dazu geführt, dass sich der Mittelbedarf aktuell deutlich niedriger darstellt als erwartet.
- Der hohe Planansatz bei den Verwaltungskosten, der sich unterjährig nochmals erhöht hat, führte dazu, dass das Jobcenter aufgrund der engen Budgetsituation mit einem Fehlbetrag im Eingliederungsbereich ins Jahr gestartet ist. Das Jobcenter im Kreis Borken hat sich jedoch auf die schwierige Budgetsituation 2023 eingestellt und frühzeitig die Weichen für ein bedarfsgerechtes Controlling gestellt, in dem z.B. Vorhaltekosten in Vergabemaßnahmen deutlich reduziert wurden und damit der ursprüngliche Fehlbetrag im Eingliederungsbereich kompensiert werden konnte.
- Minderbedarf bei den Personalkosten und Einsparungen im Eingliederungsbereich haben somit zu freien Budgetressourcen geführt, die durch die aktuell zusätzliche Budgetzuweisung nochmal erhöht wurden. Ein sinnvoller Einsatz dieser freien Ressourcen ist jedoch zu einem so späten Zeitpunkt im Jahr aufgrund langer Vorlaufzeiten nicht mehr möglich; allenfalls können punktuell zusätzliche Einzelfallförderungen realisiert werden.

2.2 Integrationen in den Arbeitsmarkt

Zum Stichtag 30.09.2023 wurden bislang nachfolgende Integrationen in den Arbeitsmarkt erfasst:¹

| 2023 (30.09.23) | gesamt | davon mit Flucht- Hintergrund | davon Geflüchtete Ukraine | 2022 gesamt | davon mit Flucht- Hintergrund | davon Geflüchtete Ukraine |
|---------------------------|---------------|--|---------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| sv-pflichtig | 1.264 | 543 | 200 | 1.685 | 623 | 270 |
| geringfügig | 549 | 236 | 120 | 759 | 289 | 142 |
| selbständig | 32 | 13 | 5 | 29 | 12 | 4 |
| Ausbildung | 232 | 54 | 9 | 253 | 57 | 2 |
| EQ | 10 | 5 | 2 | 24 | 13 | 2 |
| Summe | 2.087 | 851 | 336 | 2.750 | 994 | 420 |

¹ Diese Zahlen können sich im Verlauf der nächsten Monate noch ändern, da insbesondere Integrationsdaten z.T. mit zeitlichem Versatz eingepflegt werden.

Weitere Differenzierung der Integrationsdaten:

| | 2023 (30.09.23) | 2022 |
|---|---------------------------|-------------|
| Der Anteil der sv-pflichtigen Integrationen liegt aktuell bei rd. 69 %. | 69% | 68% |
| ▪ Darunter sind rd. 22 % im Fachkräfte-Bereich angesiedelt | 22% | 20% |
| ▪ Mit 69 % ist der Großteil der vermittelten Personen der Altersgruppe „25-49“ zugehörig. | 69% | 68% |
| ▪ Mit 33 % ist der Anteil der Frauen im Vergleich zum Vormonat nahezu unverändert. | 33% | 41% |
| Die Differenzierung nach Branchen ergibt folgendes: ▪ Ein Großteil der Integrationen (33%) entfällt auf den Bereich „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“; innerhalb der Integrationen mit Fluchthintergrund liegt der Anteil bei 39%. Diesem Cluster sind auch Beschäftigungsaufnahmen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) zugeordnet. | 33% 39% | 34% 40% |
| Der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen im Bereich ANÜ liegt bei ▪ einem Anteil von 21 %. Der Wert bezogen auf die Integrationen von Personen mit Fluchthintergrund liegt bei 28 %. | 21% 28% | 21% 28% |
| ▪ Eine weitere Aufschlüsselung innerhalb der ANÜ erfolgt nicht; so ist z.B. eine Datenerfassung der Entleihbetriebe nicht vorgesehen und damit nicht auswertbar. | | |

2.3 Geflüchtete aus der Ukraine

Das Jobcenter im Kreis Borken unterstützt die geflüchteten Menschen aus der Ukraine bei ihrer beruflichen und sozialen Integration. Hierbei werden die individuellen Fluchterfahrungen und die damit einhergehenden besonderen Belastungen und Handlungsbedarfe berücksichtigt.

Da die Beratungsgespräche aktuell fast ausschließlich mit Sprachunterstützung stattfinden können, gestaltet sich der Aktivierungs- bzw. Integrationsprozess weiterhin schwierig. Dabei werden zunehmend neben den Sprachmittler/innen auch technische Sprachübersetzungsgeräte eingesetzt.

- In 2023 werden bis dato insgesamt mehr als 900 Personen gezählt, die an einem BAMF-Integrationskurs oder einem sonstigen Sprachkurs teilgenommen haben, z.B. über die Volkshochschulen, oder diesen aktuell besuchen.
- Rd. 100 Personen haben an einem Online-Angebot zur Bedarfsermittlung teilgenommen.
- 130 Personen haben an aktivierenden Angeboten teilgenommen bzw. besuchen diese aktuell (z.B. betriebliches Praktikum, Beratungs- und Fördermaßnahmen).
- 200 Personen haben bis dato in 2023 eine sv-pflichtige Beschäftigung aufgenommen, 120 Personen wurden geringfügig beschäftigt und 5 Personen sind nun selbständig tätig. Eine Ausbildung haben 9 Personen aufgenommen.

Entscheidungsalternative(n):

Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich.